
Bericht

Private Universität Witten/Herdecke gGmbH
Witten

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2023

Auftrag: DEE00122832.1.1



Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	5
I. Prüfungsauftrag.....	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	5
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	6
II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	9
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
I. Gegenstand der Prüfung	13
II. Art und Umfang der Prüfung.....	14
D. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	16
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	16
2. Jahresabschluss	16
3. Lagebericht	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	19
1. Vermögenslage.....	19
2. Finanzlage.....	23
3. Ertragslage	24
E. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags	27
F. Schlussbemerkung.....	29

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR A bzw. B	Handelsregister Abteilung A bzw. B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
ISA	International Standards on Auditing
i.S.d.	im Sinne des
n.F.	neue Fassung
ppa.	per procura
PS	Prüfungsstandard des IDW

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch die ordentliche Gesellschafterversammlung am 29. November 2023 erteilte uns der Aufsichtsrat der

Private Universität Witten/Herdecke gGmbH, Witten,
(im Folgenden kurz „UW/H“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Weiterhin erstreckte sich die Prüfung auf die Plausibilisierung der Angaben über die Mittelverwendung der Zuwendungsbeiträge für die Abbildung in der Humanmedizin. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.
3. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 vereinbart.
4. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

5. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

6. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der UW/H durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:

Die gesetzlichen Vertreter stellen zunächst die Geschäftstätigkeit und die Rahmenbedingungen der UW/H dar. Als staatlich anerkannte wissenschaftliche Hochschule ist sie gemeinnützig tätig und bildet Studierende in den Bereichen Gesundheit sowie Wirtschaft und Gesellschaft aus. Die UW/H betreibt zudem eine Universitätszahnklinik, eine Universitätsambulanz für Integrative Gesundheitsversorgung und Naturheilkunde sowie ein Zentrum für Psychische Gesundheit und Psychotherapie, welche überwiegend durch Einnahmen aus der Behandlung von Patienten finanziert werden. Das Land NRW beteiligt sich an den laufenden Kosten für die Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten im Bereich Humanmedizin sowie Studierenden der Psychologie und Psychotherapie. Eine zusätzliche Finanzierung erfolgt durch Spenden, Sponsoring, Erträge aus Forschungsförderung und Weiterbildungsangeboten.

Die wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren der Universität seien daher die Entwicklung der Studierendenbeiträge, der Landesmittel sowie der Erlöse aus Spenden und Sponsoring.

Im Rahmen der Darstellung der Lage der Universität wird im Einzelnen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage eingegangen und die wesentlichen Erträge, Aufwendungen, Posten der Bilanz sowie die Liquidität beschrieben.

Anschließend wird über den Geschäftsverlauf und die Besonderheiten des Geschäftsjahres 2023 berichtet. Die gesetzlichen Vertreter führen aus, dass die von den gestiegenen Energie- und Rohstoffpreisen ausgehende Inflation zu einer Welle von Preiserhöhungen und daraus resultierend hohen Tarifabschlüssen in vielen Branchen führe. Zunehmender Fachkräftemangel sorge für Druck auf Löhne und Gehälter. Die sich insgesamt schwach entwickelnde Wirtschaftslage führe bei wichtigen Förderern zu sinkenden Erträgen sowie einer zurückhaltenden Haltung zu Spenden und Sponsoring für die UW/H. Trotz der Belastungsfaktoren wird ein positives Jahresergebnis von T€ 175 erzielt. Dazu haben steigende Studierendenbeiträge und leicht steigende Mittelzuwendungen aus der Landesförderung sowie Kostendisziplin beigetragen.

Im Bericht über Risiken- und Chancen stellen die gesetzlichen Vertreter zunächst die verschiedenen Risiken und deren Auswirkungen dar. Die Geschäftsführung nennt die folgenden Risken:

- Sinkende Umsatzerlöse Ambulanzen
- Rückgang von Spenden, Sponsoring und Förderungen

- Schwankende Forschungsmittel
- Rückzahlungen von Landesförderungen
- Sinkende Studierendenzahlen oder fehlende Refinanzierung des umgekehrten Generationenvertrages
- Steigende Personalkosten und fehlende qualifizierte Mitarbeitende
- Änderungen Approbationsordnungen und steigender Betreuungsaufwand für Studierende
- Anstieg Allgemeine Kosten/ Sachkosten
- Steuerlichen Risiken
- Bilanzstruktur durch niedriges Eigenkapital
- Zins- und Tilgungsaufwände für den Neubau
- Eingeschränkte Möglichkeit zur Bildung von Liquiditätsreserven aufgrund der Gemeinnützigkeit
- Künstliche Intelligenz und mögliche Auswirkungen auf das Geschäftsmodell private Universität

Chancen sehen die gesetzlichen Vertreter der UW/H darin, dass im Bereich Psychologie/ Psychotherapie die Universität vom Land NRW die Zusage erhalten hat, einen Teil der mit Änderungen der Approbationsordnung verbundenen Mehrkosten der kommenden Jahre erstattet zu bekommen. Des Weiteren sehen die im Jahr 2018 mit der Landesregierung NRW getroffenen Vereinbarungen zum Aufwuchs der Studienplätze im Bereich Humanmedizin eine kontinuierliche Steigerung der Landeszuschüsse in den kommenden Jahren vor. Weitere Chancen ergeben sich im Bereich der künstlichen Intelligenz. Leistungen der Universität könnten mit der Unterstützung von KI kostengünstiger und produktiver erbracht werden. Chancen ergeben sich zudem aus der Möglichkeit steigender Einnahmen aus Forschungsmitteln und der Verbesserung der Overheadbeträge in diesem Bereich.

Im Prognosebericht gehen die gesetzlichen Vertreter auf verschiedene Belastungsfaktoren ein, die das Geschäftsjahr 2024 voraussichtlich stark belasten werden. Zu diesen zählen der fortdauernde russische Angriffskrieg, die schwache Wirtschaftslage, die anhaltende Inflation und der Fachkräftemangel. Weiterhin voraussichtlich stabil positiv entwickeln werden sich die Studierendenbeiträge in Erwartung moderater Preisanpassungen sowie die Landesförderung NRW. Auch unter Wahrnehmung aller Möglichkeiten zur Steigerung von Einnahmen und sparsamen Wirtschaftens wird von einem negativen Ergebnis sowie dem Verbrauch von Liquidität im Geschäftsjahr 2024 ausgegangen. Mittelfristig bestünde bei Fortsetzung dieses Trends das Risiko, dass die UW/H Teile Ihrer Innovationskraft verliere und Projekte zur Weiterentwicklung verschieben müsse. Das

universitäre Kerngeschäft schätzen die gesetzlichen Vertreter als weiter wachsend und als stabil ein. Risiken für den Fortbestand des Unternehmens bestünden aus heutiger Sicht nicht.

Abschließend erfolgt die gesetzlich geforderte Erklärung zur Unternehmensführung (Frauenquote), insbesondere zur Frauenquote und deren Erreichung. In dem Zusammenhang berichten die gesetzlichen Vertreter, dass die UW/H einen umfassenden Gleichstellungsplan erstellt und im Senat vorgestellt habe.

7. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

8. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 27. Juni 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH, Witten

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Private Universität Witten/Herdecke gGmbH, Witten, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Private Universität Witten/Herdecke gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen

handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgend eine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darauf hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives

Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysten, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

9. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages (§ 13) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, und der **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
10. Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die **sonstigen Informationen** i.S.d. ISA [DE] 720 (Revised), die in dem gleichlautenden Abschnitt unseres Bestätigungsvermerks, der in Abschnitt B dieses Prüfungsberichts wiedergegeben ist, genannt sind. Diese haben wir gelesen und dabei gewürdigt, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Auf Grundlage unserer Tätigkeit haben wir in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.
11. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war gleichfalls nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

12. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.
13. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
14. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).
15. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Jahresabschluss und Lagebericht haben wir uns zunächst ein Verständnis vom rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollsysteem der UW/H verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Falschdarstellungen in der Rechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten festgelegt.

16. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

 - Sachanlagevermögen
 - Umsatzerlöse
 - Personalaufwand

17. Ausgehend von unserem Verständnis des rechnungslegungsrelevanten Kontrollsystems haben wir in den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene **interne Kontrollen** zur Begrenzung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen eingerichtet hat, Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials und der zusätzlichen Angaben im

Jahresabschluss und Lagebericht ausgehen konnten, haben wir anschließend aussagebezogene Prüfungshandlungen, d.h. analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Sofern wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

18. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir folgende Unterlagen eingesehen:

- Handelsregisterauszüge,
- Liefer- und Leistungsverträge,
- Darlehensverträge,
- Jahresabschlüsse von verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen,
- Planungsunterlagen,
- sonstige Geschäftsunterlagen.

19. Weiterhin haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Einholung und Auswertung von Rechtsanwaltsbestätigungen im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder schwebenden Rechtsstreitigkeiten.
- Einholung von Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2023 zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.
- Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2023 Bankbestätigungen zukommen lassen.
- Bei der Prüfung der Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen haben uns versicherungsmathematische **Gutachten von unabhängigen Sachverständigen** vorgelegen, deren Ergebnisse wir nutzen konnten.

20. An der Inventur der körperlichen Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen.

21. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

22. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

23. Im Jahresabschluss der UW/H, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023, wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen beachtet.
24. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
25. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

26. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

27. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
28. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

29. Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den Anhang. Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.
30. Zu weiteren wesentlichen Abschlussposten merken wir an:
 - Entgeltlich erworbene Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Abschreibungen werden zeitanteilig nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstände nach der linearen Methode vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu € 250,00 werden auch handelsrechtlich sofort abgeschrieben. Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von € 250,00 bis € 1.000,00 werden jahresbezogene Sammelposten gebildet und über fünf Jahre aufgelöst. Für die Bewertung des Bibliotheksbestands wurde von dem Bewertungsvereinfachungsverfahren gebraucht gemacht und ein Festwert bilanziert.
 - Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten oder, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung, mit den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Wurden in Vorjahren Wertberichtigungen vorgenommen und sind die Gründe für die Wertminderung in der Zwischenzeit ganz oder teilweise entfallen, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.
 - Die Vorräte werden unter Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren und Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Die unfertigen Leistungen werden mit den Herstellungskosten bewertet, welche neben den zahnärztlichen Honoraren, anteilige Material- und Laborkosten enthalten.
 - Forderungen werden mit den Nennwerten bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.
 - Das Mezzanine-Kapital im Eigenkapital enthält längerfristig überlassenes Kapital aufgrund einer schuldrechtlichen Vereinbarung.

- Der Sonderposten enthält Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und wird über die Nutzungsdauer des entsprechenden Anlagevermögens aufgelöst.
- Sonstige Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie alle ungewissen Verpflichtungen. Sämtliche Rückstellungen sind in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die Verpflichtungen zu erfüllen.
- Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr sind im Übrigen mit dem laufzeitäquivalenten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der monatlich von der Deutschen Bundesbank bekanntgegeben wird, abgezinst. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
- Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung
	T€	%	T€	%	
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	366	0,7	254	0,5	112
Sachanlagen	37.608	71,9	39.488	74,1	-1.880
Finanzanlagen	407	0,9	407	0,8	0
Langfristig gebundenes Vermögen	38.381	73,5	40.149	75,4	-1.768
Vorräte	2.363	4,5	2.335	4,4	28
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.069	5,9	3.209	6,0	-140
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7	0,0	5	0,0	2
Sonstige Vermögensgegenstände	1.839	3,4	2.270	4,2	-431
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0,0	24	0,0	-24
Flüssige Mittel	6.366	12,2	5.100	9,6	1.266
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	258	0,5	218	0,4	40
Kurz- und mittelfristig gebundenes Vermögen	13.902	26,5	13.161	24,6	741
	52.283	100,0	53.310	100,0	-1.027
Passiva					
Gezeichnetes Kapital	99	0,2	99	0,2	0
Kapitalrücklage	2.435	4,6	2.435	4,6	0
Mezzanine Kapital	4.800	9,2	4.950	9,3	-150
Gewinnvortrag	1.392	2,7	1.203	2,3	189
Jahresüberschuss	175	0,4	189	0,4	-14
Eigenkapital	8.901	17,1	8.876	16,6	25
Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spenden	2.404	4,6	3.261	6,1	-857
Sonderposten für Investitionszuschüsse	7.810	14,9	8.399	15,8	-589
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.293	33,1	17.942	33,7	-649
Mittel- und langfristiges Kapital	36.408	69,7	38.478	72,2	-2.070
Rückstellungen	3.565	6,8	2.854	5,4	711
Erhaltene Anzahlungen	2.228	4,3	2.364	4,4	-136
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.614	3,1	1.462	2,7	152
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	648	1,2	638	1,2	10
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Gesellschaftern	952	1,8	802	1,5	150
Sonstige Verbindlichkeiten	6.693	12,8	6.606	12,4	87
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	175	0,3	106	0,2	69
Kurz- und mittelfristige Fremdmittel	15.875	30,3	14.832	27,8	1.043
	52.283	100,0	53.310	100,0	-1.027

31. Der Darstellung der Vermögens- und Finanzlage legen wir die nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellte Bilanz (Anlage II) zugrunde. In dieser Übersicht haben wir die einzelnen Posten nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten aufbereitet.

32. Die Bilanzstruktur zum 31. Dezember 2023 ist im Wesentlichen geprägt durch das Sachanlagevermögen (T€ 37.608; Vorjahr T€ 39.488) und die flüssigen Mittel (T€ 6.366; Vorjahr T€ 5.100) auf der Aktivseite sowie durch die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (T€ 17.941; Vorjahr T€ 18.580), das Eigenkapital (T€ 8.901; Vorjahr T€ 8.876) sowie den Sonderposten für Investitionszuschüsse (T€ 7.810; Vorjahr T€ 8.399) auf der Passivseite.
33. Die **immateriellen Vermögensgegenstände** haben sich um T€ 112 auf T€ 366 erhöht. Dabei standen Zugängen von T€ 223 Abschreibungen von T€ 111 gegenüber. Die Zugänge betreffen mit T€ 159 im Wesentlichen geleistete Anzahlungen.
34. Die **Sachanlagen** betreffen im Wesentlichen Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (T€ 33.142; Vorjahr T€ 34.572), Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 4.458; Vorjahr T€ 4.784) sowie Anlagen im Bau (T€ 8; Vorjahr T€ 132).

Die Sachanlagen haben sich um T€ 1.880 vermindert. Dabei haben Zugängen von T€ 652, Netto-Abgänge von T€ 9 und Abschreibungen von T€ 2.523 gegenübergestanden.

35. Die **Finanzanlagen** sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.
36. Die **Vorräte** beinhalten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (T€ 2; Vorjahr T€ 2) sowie die unfertigen Leistungen der steuerpflichtigen Drittmittelprojekte der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe (T€ 2.361; Vorjahr T€ 2.333). Die hierfür bereits erhaltenen Zahlungen werden bis zum Abschluss der Leistung unter den erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen.
37. Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr stichtagsbedingt von T€ 3.209 auf T€ 3.069 vermindert.
38. Die **sonstigen Vermögensgegenstände** (T€ 1.839; Vorjahr T€ 2.270) betreffen insbesondere sonstige Forderungen (T€ 3.122; Vorjahr T€ 2.779) sowie Forderungen aus Drittmitteln (T€ 444; Vorjahr T€ 987). Die sonstigen Forderungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Studiengebühren für Studierende aus Nicht-OECD Ländern. Im Berichtsjahr sind die Einzelwertberichtigungen von T€ 1.742 (Vorjahr T€ 1.505) vorgenommen worden.
39. Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** (T€ 0; Vorjahr T€ 24) haben im Vorjahr Wertpapiere mit kurzfristiger Halteabsicht enthalten.
40. Die **flüssigen Mittel** (T€ 6.366; Vorjahr T€ 5.100) setzen sich aus Bargeldbeständen (T€ 10; Vorjahr T€ 22) sowie aus Guthaben bei Kreditinstituten (T€ 6.356; Vorjahr T€ 5.078) zusammen. Die Flüssigen Mittel stellen den Finanzmittelfonds dar.
41. Der **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** erhöht sich um T€ 40 auf T€ 258 und beinhaltet im Wesentlichen vorausbezahlt Entgelte für Fachzeitschriften im Folgejahr.

42. Das **Eigenkapital** (T€ 8.901; Vorjahr T€ 8.876) setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital (T€ 99; Vorjahr T€ 99), den Rücklagen (T€ 2.435; Vorjahr T€ 2.435), dem Mezzanine Kapital (T€ 4.800; Vorjahr T€ 4.950), dem Gewinnvortag (T€ 1.392; Vorjahr T€ 1.203) sowie dem Jahresüberschuss des laufenden Geschäftsjahres (T€ 175; Vorjahr T€ 189). Das Mezzanine Kapital wurde mit T€ 150 planmäßig getilgt.
43. Der **Sonderposten für noch nicht verbrauchten Spenden** reduzierte sich um T€ 857 auf T€ 2.404. Der Sonderposten beinhaltet Zuschüsse in Form von Spenden für den Neubau und dessen Ausstattung. Die Auflösung erfolgt entsprechend der im Berichtsjahr angefallenen Aufwendungen des Neubaus sowie der Ausstattung.
44. Die **Sonderposten für Investitionszuschüsse** (T€ 7.810; Vorjahr T€ 8.399) verminderten sich um die Auflösungen in Höhe von T€ 589. Der Sonderposten umfasst Zuschüsse für das Campus-Gebäude, Außenanlagen sowie den Bürocontainer der UW/H.
45. Die langfristigen **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** T€ 17.293 (Vorjahr T€ 17.942) enthalten zwei langfristige Darlehen gegenüber der Sparkasse Witten und der GLS-Gemeinschaftsbank eG, Bochum, zur Finanzierung des Campus Anbaus. Die Verzinsung erfolgt mit 1,6 % und 1,55 %. Die langfristigen Verbindlichkeiten verringern sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 649 aufgrund planmäßiger Tilgungen.
46. Die **Rückstellungen** (T€ 3.565; Vorjahr T€ 2.854) betreffen ausschließlich sonstige Rückstellungen (T€ 3.565; Vorjahr T€ 2.241). Im Vorjahr waren zudem mit T€ 613 Steuerrückstellungen enthalten.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen gegenüber Mitarbeitenden (T€ 664; Vorjahr T€ 583), für leistungsabhängige Prämien (T€ 265; Vorjahr T€ 270), für Jubiläumszuwendungen (T€ 573; Vorjahr T€ 283), für Brandschutzmaßnahmen (T€ 160; Vorjahr T€ 120), für Risiken aus Rückzahlungsverpflichtungen (T€ 500; Vorjahr T€ 0), für die Rückbauverpflichtung der Solaranlage (T€ 600; Vorjahr T€ 440), für ausstehende Instandhaltungsmaßnahmen zu Beginn des Folgejahres (T€ 178; Vorjahr T€ 19) sowie für ausstehende Eingangsrechnungen (T€ 182; Vorjahr T€ 200).

Die **Steuerrückstellungen** beinhalteten im Vorjahr mit T€ 613 Rückstellungen für mögliche Steuerrückzahlungen der Kooperationskliniken für die Jahre 2018 bis 2020 aufgrund der Betriebsprüfung sowie die jährlichen Steuerzahlungen aus den Gewinnen der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe. Aufgrund eines im Berichtsjahr mit dem Finanzamt Witten geschlossenen gerichtlichen Vergleichs sowie geänderten Steuerbescheiden wurde die Rückstellung aufgelöst.

47. Bei den **erhaltenen Anzahlungen** (T€ 2.228; Vorjahr T€ 2.364) handelt es sich um Anzahlungen für steuerpflichtige Drittmittelprojekte.

48. Die kurzfristigen **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen den Tilgungsanteil von bis zu einem Jahr.
49. Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (T€ 1.614; Vorjahr T€ 1.462) haben sich stichtagsbedingt um T€ 152 erhöht.
50. Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Gesellschaftern** betreffen im Wesentlichen mit T€ 750 (Vorjahr T€ 750) Verbindlichkeiten gegenüber der Software AG Stiftung aus der Gewährung eines Darlehens.
51. Die **sonstigen Verbindlichkeiten** (T€ 6.693; Vorjahr T€ 6.606) enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Drittmittelgebern (T€ 3.248; Vorjahr T€ 3.191), gegenüber Spendengebern (T€ 1.346; Vorjahr T€ 1.310) sowie aus Lohnsteuer und Sozialabgaben (T€ 642; Vorjahr T€ 667).
52. Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** erhöht sich von T€ 106 auf T€ 175.

2. Finanzlage

53. In der folgenden Kapitalflussrechnung werden die geschilderten wesentlichen finanzwirtschaftlichen Vorgänge weiter aufgegliedert. Hierbei wurde der Cashflow (Einnahmenüberschuss) aus dem Jahresergebnis durch Bereinigung um die finanzunwirksamen Erträge und Aufwendungen entwickelt.

	2023	2022
	T€	T€
Periodenergebnis (Jahresüberschuss)	175	189
Abschreibungen (+) auf Gegenstände des Sachanlagevermögens und immaterielle Vermögensgegenstände	2.634	2.653
Verluste (+) aus Anlagenabgängen	9	28
Zunahme (+) / Abnahme (-) von Rückstellungen	711	-56
Erträge (-) aus der Auflösung und dem Abgang von Sonderposten	-1.446	-972
Cashflow	2.083	1.842
Abnahme (+)/Zunahme (-) der Forderungen, der sonstigen Vermögensgegenstände sowie der übrigen Aktiva, die nicht der Investitionstätigkeit zuzuordnen sind	525	-821
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten sowie der übrigen Passiva die nicht der Investitionstätigkeit zuzuordnen sind	322	-675
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.930	346
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-652	-1.503
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-223	-158
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-875	-1.661
Einzahlungen aus der Kapitalerhöhung	0	447
Tilgung von Darlehen - Kreditinstitute	-639	-469
Tilgung von Darlehen - Mezzanine Kapital	-150	-150
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	-789	-172
Veränderung des Finanzmittelfonds	1.266	-1.487
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.100	6.587
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	6.366	5.100

54. Aus der dargestellten Kapitalflussrechnung ergibt sich ein positiver Cashflow **aus laufender Geschäftstätigkeit** von T€ 2.930 und aufgrund der getätigten Investitionen in das Anlagevermögen ein negativer **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** von T€ 875. Der negative **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** von T€ 789 resultiert aus Darlehenstilgungen. Insgesamt ergibt sich damit eine Erhöhung des Finanzmittelfonds um T€ 1.266.

3. Ertragslage

55. Nachfolgend haben wir zum Einblick in die Ertragslage die gerundeten Zahlen der Ergebnisrechnung (Anlage II) in zusammengefasster Form nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

	2023		2022		Ergebnisveränderung
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse Zahnklinik	6.772	9,9	6.447	9,9	+325
Sonstige Umsatzerlöse	4.820	7,0	5.096	7,8	-276
Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	28	0,0	-205	-0,3	+233
Erträge aus Spenden und Stiftungen	8.999	13,0	9.466	14,6	-467
Erträge aus Sponsoringverträgen	1.771	2,6	1.656	2,5	+115
Erträge aus Forschungsmitteln	7.086	10,3	7.176	11,1	-90
Erträge aus Zuwendungen des Landes NRW	19.156	27,9	16.992	26,1	+2.164
Erträge aus der Kostenbeteiligung der Studierenden	16.141	23,5	14.992	23,1	+1.149
Sonstige betriebliche Erträge	3.967	5,8	3.374	5,2	+593
Gesamtleistung	68.740	100,0	64.994	100,0	+3.746
Materialaufwand	3.154	4,6	2.892	4,4	-262
Personalaufwand	46.101	67,1	42.306	65,1	-3.795
Abschreibungen	2.634	3,8	2.653	4,1	+19
Sonstige betriebliche Aufwendungen	17.322	25,2	16.190	24,9	-1.132
Aufwendungen	69.211	100,7	64.041	98,5	-5.170
Betriebsergebnis	-471	-0,7	953	1,5	-1.424
Finanzergebnis	-412	-0,6	-564	-0,9	152
Ertragsteuern	1.058	1,5	-200	-0,3	+1.258
Jahresüberschuss	175	0,2	189	0,3	-14

56. Die **Umsatzerlöse Zahnklinik** erhöhen sich um T€ 325 auf T€ 6.772. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Honorare sowie angestiegene Laborleistungen und einen Anstieg bei der Patientenzahl zurückzuführen.

57. Die **sonstigen Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2023		Ergebnisveränderung
	T€	T€	
Dienstleistungserträge	1.379	2.329	-950
Fortbildungsveranstaltungen/Teilnehmergebühren	1.179	1.298	-119
Erlöse Psychiatrische Ambulanz	1.155	877	278
Erlöse HSA	460	377	83
Erträge Kooperationen (steuerpflichtig)	294	0	294
Mieterträge	198	143	55
sonstige	155	72	83
	4.820	5.096	-276

58. Die **Erträge aus Spenden und Stiftungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022	Ergebnis-veränderung
	T€	T€	T€
Zweckgebundene geplante Spenden	7.936	8.728	-792
Allgemeine Spenden	206	267	-61
Erbschaften	0	1	-1
Auflösung nicht verbrauchte Spenden	873	869	4
Einstellung nicht verbrauchte Spenden	-16	-399	383
	8.999	9.466	-467

59. Die Erträge aus **Sponsoringverträgen** betreffen unter anderem Sponsoringverträge zur Finanzierung von Instituten und Kongressen.

60. Die **Erträge aus Forschungsmitteln** betreffen verschiedene Forschungsmittel, die der Universität aus der Wirtschaft oder von Bundes- und Landesbehörden zur Verfügung gestellt wurden.

61. Die **Erträge aus Zuwendungen des Landes NRW** betreffen ausschließlich die zweckgebundene Zuwendung des Landes NRW gemäß den §§ 23, 44 der Landeshaushaltsverordnung zur Finanzierung des laufenden Betriebs der UW/H und der Ausbildung in der Humanmedizin.

62. Die **Erträge aus der Kostenbeteiligung der Studierenden** setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022	Ergebnis-veränderung
	T€	T€	T€
Studienbeiträge StudierendenGesellschaft Witten Herdecke e.V.	15.793	14.890	903
Studiengebühren	348	102	246
	16.141	14.992	1.149

63. Die **sonstigen betrieblichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022	Ergebnis-veränderung
	T€	T€	T€
Zuschuss Land NRW Psychologie	679	0	679
Bearbeitungsgebühren	602	549	53
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüssen	590	502	88
Stipendienfinanzierungen (u.a. DAAD)	171	207	-36
Prüfungsgebühren	148	160	-12
Gehaltserstattungen	46	85	-39
Auflösung von Rückstellungen	39	183	-144
Zuschüsse Kooperationskliniken	1	359	-358
sonstige	1.691	1.329	362
	3.967	3.374	593

64. Der **Materialaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022	Ergebnis-veränderung
Aufwendungen für	T€	T€	T€
a.) Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und bezogene Waren	771	829	-58
b.) bezogene Leistungen	2.383	2.063	320
	3.154	2.892	262

65. Unter dem **Personalaufwand** werden die Löhne und Gehälter (T€ 38.857; Vorjahr T€ 35.589), sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (T€ 7.243; Vorjahr T€ 6.717) ausgewiesen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Mitarbeiterzahlen von 808 auf 843 im Jahresdurchschnitt.
66. Die **Abschreibungen** entfallen mit T€ 111 (Vorjahr T€ 121) auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie mit T€ 2.523 (Vorjahr T€ 2.532) auf Sachanlagen.
67. Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 1.132 erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Aufwendungen für Fremdarbeiten (T€ 1.809; Vorjahr T€ 1.530), Miete (T€ 1.632; Vorjahr T€ 1.523), Heizkosten (T€ 357; Vorjahr T€ 203), Stromkosten (T€ 614; Vorjahr T€ 226) sowie Seminar- und Tagungskosten (T€ 290; Vorjahr T€ 178) zurückzuführen.
68. Das negative **Finanzergebnis** beträgt T€ -412 (Vorjahr T€ -564). Die Veränderung ist im Wesentlichen auf höhere Erträge aus Beteiligungen (T€ +115) zurückzuführen; davon T€ 114 der Förder- und Entwicklungsgesellschaft mbH.
69. Die **Ertragssteuern** (Ertragssaldo T€ 1.058; Vorjahr Aufwandssaldo T€ -200) betreffen im Wesentlichen die Auflösung der Steuerrückstellung aufgrund des im Berichtsjahr geschlossenen Vergleichs mit dem Finanzamt Witten von T€ 613 sowie Steuererstattungen für Vorjahre.
70. Es ergibt sich ein **Jahresüberschuss** von T€ 175 (Vorjahr T€ 189).

E. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags

71. Im Rahmen einer Erweiterung des Prüfungsauftrags haben wir die Angaben über die Mittelverwendung der Zuwendungsbeiträge für die Ausbildung in der Humanmedizin plausibilisiert.
72. Gegenstand unserer Arbeiten war die Plausibilisierung der Angaben der UW/H über die Mittelverwendung der Zuwendungsbeiträge für die Ausbildung in der Humanmedizin. Die Gesamtaufwendungen umfassen dabei Investitionen sowie sämtliche Aufwendungen zum Ausbau von praxisnahen Lehr-, Forschungs- und Prüfungsformaten in der Fakultät für Gesundheit sowie in der Universitätsinfrastruktur.
73. Den Aufwendungen zum Ausbau von praxisnahen Lehr-, Forschungs- und Prüfungsformaten in der Fakultät für Gesundheit wurden seitens der UW/H folgende Aufwendungen zugeschlüsselt:
 - Personalausgaben Humanmedizin
 - Sachausgaben Humanmedizin
 - Strukturerhaltung Department Pflege
 - Kostenanteil für Studium Fundamentale
 - Kostenanteil für Gebäude und Technik
 - Kostenanteil für Administration
 - Sachinvestitionen Humanmedizin
 - Investitionen und Aufwendungen Anatomie
 - Anteil Sachinvestitionen Administration
74. Im Rahmen unserer Prüfungshandlung zur Plausibilisierung der Angaben über die Mittelverwendung der Zuwendungsbeiträge für die Ausbildung in der Humanmedizin haben wir keine Hinweise, dass die Zuordnung der Kosten nicht sachgerecht erfolgte.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Private Universität Witten/Herdecke gGmbH, Witten, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Düsseldorf, den 27. Juni 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Stephan Schims
Wirtschaftsprüfer


ppa. Jasmin Schubert
Wirtschaftsprüferin



DEE00122832.1.1

Original liegt vor



Anlagen

Anlagenverzeichnis		Seite
I	Lagebericht.....	1
II	Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.....	1
1.	Bilanz zum 31. Dezember 2023.....	2
2.	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.....	3
3.	Anhang für das Geschäftsjahr 2023	5
	Anlagenspiegel.....	15
III	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse.....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

**Private Universität Witten/Herdecke
gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Witten**

Lagebericht für das Geschäftsjahr

vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

A. Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

Die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH wurde am 15.04.1987 gegründet, um die wissenschaftliche Forschung und Lehre durch den Betrieb einer staatlich anerkannten wissenschaftlichen Hochschule mit verschiedenen Fakultäten zu fördern.

Die Gesellschaft ist gemeinnützig und verfolgt unmittelbar und ausschließlich steuerbegünstigte Zwecke mit Ausnahme von Zweckbetrieben und wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, neue Formen des Lehrens und Lernens zu entwickeln sowie neue Wege in der Organisation einer wissenschaftlichen Hochschule zu gehen.

Ende 2023 wurden 3.203 Studierende (inkl. Promovierende) in den folgenden Bereichen ausgebildet:

- Gesundheit
 - hier:
 - Humanmedizin
 - Pflegewissenschaft
 - Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
 - Psychologie
- Wirtschaft und Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde zunächst durch Spenden, Drittmittel und Eigenleistungen rein privat finanziert. Darüber hinaus haben sich Bund und Land NRW durch Mitfinanzierung eines eigenen Universitätsgebäudes beteiligt. Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich seit 1995 des Weiteren an den laufenden Kosten der Universität sowie den Kosten für die Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten im Bereich Humanmedizin sowie Studierenden der Psychologie/Psychotherapie. Ebenfalls seit dem Jahr 1995 gibt es Beiträge der Studierenden. Eine zusätzliche Finanzierung erfolgt durch Spenden, Sponsoring sowie Erträge aus Forschungsförderung und Weiterbildungsangeboten. Zudem betreibt die Gesellschaft im Rahmen des Ausbildungsbetriebes eine Universitätszahnklinik, eine Universitätsambulanz für Integrative Gesundheitsversorgung und Naturheilkunde und ein Zentrum für Psychische Gesundheit und Psychotherapie, die überwiegend durch Einnahmen aus der Behandlung von Patient:innen finanziert werden.

Die für die Universität Witten/Herdecke wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren sind die Entwicklungen der Studierendenbeiträge, Landesmittel und die Erlöse aus Spenden und Sponsoring. Die wichtigsten Leistungsindikatoren nicht finanzieller Art sind die Entwicklungen der Studierenzahlen der Fakultäten, Bewertungen der Studierenden zur Zufriedenheit mit dem Studium und Forschungserfolge.

B. Darstellung der Lage der Universität

Erträge

Die betrieblichen Erträge der Universität beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf TEUR 68.740. Gegenüber dem Vorjahr (TEUR 64.994) ist dies eine Erhöhung um TEUR 3.746 (+5,76 %).

Umsatzerlöse der Zahnklinik:

Die Umsatzerlöse der Zahnklinik lagen bei TEUR 6.772 und sind gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 (TEUR 6.447) durch allgemeines Wachstum und Preiserhöhungen um TEUR 325 (+5,04 %) gestiegen.

Umsatzerlöse Sonstige:

In der Position „Umsatzerlöse Sonstige“ sind Umsätze aus Dienstleistungen, Fortbildungen, Kooperationen und Erlöse der Hochschulambulanz und der Psychotherapeutischen Ambulanz zusammengefasst. Gegenüber dem Vorjahr sind diese um TEUR 276 auf TEUR 4.821 gesunken.

Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen:

Zum Bilanzstichtag wurden die Bestandsveränderungen für die wirtschaftlichen Tätigkeiten im Saldo mit TEUR 28 positiv ausgewiesen. Diese setzten sich im Wesentlichen aus Erhöhungen für laufende wirtschaftliche Projekte (TEUR 899) und von Minderungen bei Beständen von abgeschlossenen wirtschaftlichen Projekten (-TEUR 820) und unfertigen Erzeugnissen aus der Zahnklinik (-TEUR 50) zusammen.

Spenden:

Die ausgewiesenen Spenden sind mit TEUR 8.999 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 9.466) um TEUR 468 geringer ausgefallen. Der wesentliche Grund dafür ist das geringere Spendenvolumen im Projektbereich.

Sponsoring:

Die Sponsoringeinnahmen sind gegenüber dem Vorjahr (TEUR 1.656) um TEUR 116 auf TEUR 1.771 angestiegen.

Forschungsmittel:

Die bilanzierten Erträge aus Forschungsprojekten (TEUR 7.086) liegen auf etwa dem gleichen Niveau wie im Vorjahr (TEUR 7.176).

Zuwendung Land NRW:

Im Geschäftsjahr 2023 wurden vom Land Nordrhein-Westfalen gemäß den Zuwendungsbescheiden vom 31.03.2023 und 13.11.2023 insgesamt TEUR 19.156 an die Universität ausgezahlt. In diesem Betrag ist eine Basisfinanzierung von TEUR 4.500 enthalten. Die zusätzlich zum Basisbetrag gezahlte Zuwendung wird als Beitrag zu den Aufwendungen für die Ausbildung von Studierenden in der Humanmedizin gewährt. Zu diesen Aufwendungen gehören Investitionen und alle Aufwendungen zum Ausbau von praxisnahen Lehr-, Forschungs- und Prüfungsformaten in der Fakultät für Gesundheit sowie in der Universitäts-Infrastruktur.

Finanzierungsbeitrag der Studierenden:

Die Erträge aus den Finanzierungsbeiträgen der Studierenden sind wegen der steigenden Studierendenzahlen (Ausbau der Humanmedizin und Psychologie) und einer moderaten Beitragssteigerung in verschiedenen Studiengängen um TEUR 1.149 auf TEUR 16.141 (+7,67 %) gestiegen.

Sonstige betriebliche Erträge:

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 593 auf TEUR 3.967 (Vorjahr: TEUR 3.374) angestiegen. Wesentliche Gründe hierfür ist die Erhöhung der sonstigen Erträge (TEUR 396) und der Anstieg der Zuwendung des Landes NRW für die Ausbildung von Studierenden im Department Psychologie/Psychotherapie (TEUR 302).

Erträge aus Beteiligungen:

Im Geschäftsjahr 2023 wurden TEUR 115 (Vorjahr TEUR 1) Ausschüttungen aus Beteiligungen vereinnahmt. Die Erhöhung ist durch die einmalige Ausschüttung der Förder- und Entwicklungsgesellschaft mbH in Höhe von TEUR 114 begründet.

Aufwendungen

In Summe sind die betrieblichen Aufwendungen der Universität im Geschäftsjahr 2023 um TEUR 5.169 auf TEUR 69.211 gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung um +8,07 %.

Materialaufwand:

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr (TEUR 2.892) im Wesentlichen durch den Anstieg der Aufwendungen für bezogene Leistungen um +9,06 % auf TEUR 3.154 angestiegen.

Personalaufwand:

Der Personalaufwand der Universität erhöhte sich 2023 in Höhe von TEUR 3.794 um 8,97 % auf TEUR 46.101 (Vorjahr: TEUR 42.306). Wesentliche Ursachen sind in 2022 und 2023 durchgeführte allgemeine Gehaltserhöhungen und der starke Anstieg der Mitarbeitendenzahl von 808 auf 843 im Jahresdurchschnitt. Dieses Wachstum geht im Wesentlichen auf mehr Beschäftigte in der Fakultät für Gesundheit sowie in der Administration zurück, um die Verdoppelung der Studienplätze im Bereich Humanmedizin und den Aufwuchs im Studienfach Psychologie/Psychotherapie zu bewältigen.

Abschreibungen:

Die Abschreibungen haben sich gegenüber dem Vorjahr (TEUR 2.653) nur unwesentlich um -TEUR 19 auf TEUR 2.634 verändert.

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind mit TEUR 17.322 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 16.191) um TEUR 1.131 angestiegen. Wesentliche Gründe sind hierfür Mehrausgaben im Zusammenhang mit gestiegenen Energiekosten, höheren Marketingkosten, Preissteigerungen durch hohe Inflation und dem allgemeinen universitären Wachstum.

Finanzergebnis:

Das Finanzergebnis in Höhe von -TEUR 527 liegt gegenüber dem Vorjahr um TEUR 38 besser. Wesentliche Gründe hierfür sind die Rückerstattung von Zinsen vom Finanzamt Witten.

Jahresergebnis

Abgeleitet aus den oben erwähnten Effekten und nach Berücksichtigung der Rückerstattung und Auflösung von Steuern in Folge des Vergleichs mit der Betriebsprüfung beläuft sich der Jahresüberschuss auf TEUR 175.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme verringerte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um TEUR 1.027 von TEUR 53.310 auf TEUR 52.283.

Nachfolgend die wesentlichen Veränderungen einzelner Bilanzpositionen:

Anlagevermögen:

Im Berichtsjahr hat sich das Anlagevermögen um TEUR 1.768 (-4,40 %) auf TEUR 38.381 verringert. Grund hierfür sind die jährlichen Abschreibungen der Gebäude, Bauten auf fremden Grundstücken, Außenanlagen und Bürocontainer in Höhe von TEUR 1.429.

Umlaufvermögen:

Das Umlaufvermögen erhöhte sich um TEUR 702 auf TEUR 13.644 (Vorjahr: TEUR 12.942). Die wesentlichen Veränderungen betreffen die Erhöhung des Bank-/Kassen- guthabens in Höhe von TEUR 1.266 und der Minderung von Forderungen und Sonstige Vermögensgegenständen von -TEUR 569.

Eigenkapital:

Das Eigenkapital blieb im Berichtsjahr mit TEUR 8.901 (Vorjahr: TEUR 8.876) auf annähernd gleichem Niveau. Das Mezzaninekapital wurde dabei plangemäß TEUR 150 auf jetzt TEUR 4.800 getilgt.

Sonderposten noch nicht verbrauchte Spenden für den Erweiterungsbau

Die Position „noch nicht verbrauchte Spenden für den Erweiterungsbau“ betrug im abgeschlossenen Geschäftsjahr TEUR 2.404 (Vorjahr: TEUR 3.261). Hier werden die eingegan- genen zweckgebundenen Spenden und die angefallenen Aufwendungen für den Erweite- rungsbau des Geschäftsjahres eingestellt bzw. aufgelöst.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse hat sich analog der abzuschreibenden Nutzungs- dauer der bezuschussten Anlagegüter (Gebäude & Bürocontainer) um -TEUR 590 auf TEUR 7.810 (Vorjahr: TEUR 8.399) verringert.

Rückstellungen:

Die Rückstellungen werden im Berichtsjahr mit TEUR 3.565 (Vorjahr: TEUR 2.854) ausge- wiesen. Die Gründe für die Steigerung in Höhe von TEUR 711 sind einerseits die Einstellung von Instandhaltungsrückstellungen (TEUR 178) und einer Rückstellung für Rückzahlungsri- siko (TEUR 500), Erhöhungen der Jubiläums- (TEUR 290) und Verteilungsrückstellung (TEUR 200) und andererseits die Auflösung einer Steuerrückstellung (TEUR 613) begründet.

Verbindlichkeiten:

Die Summe der Verbindlichkeiten ist mit TEUR 29.428 um TEUR 385 unwesentlich niedri- ger ausgefallen als die des Vorjahrs (TEUR 29.814).

Finanzlage

Im Geschäftsjahr 2023 war die Inanspruchnahme von Kreditlinien aufgrund der Liquiditätsla- ge nicht notwendig. Die Kreditlinie der GLS Bank beträgt zum Bilanzstichtag gemäß Vertrag vom 19.12.2013 unbefristet 1,5 Mio. Euro. Die Kreditlinie bei der Sparkasse Witten beträgt zum Bilanzstichtag 2,0 Mio. Euro und ist gemäß Vertrag vom 20.01.2021 unbefristet.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 betrug der Saldo aller Bankkonten und Kassenguthaben TEUR 6.367.

Auf Wunsch einzelner Drittmittelgeber wurden – separat von den Budgetbankkonten – Sonderkonten für Drittmittelverbindlichkeiten angelegt, die ein Bankguthaben von TEUR 1.485 ausweisen.

C. Geschäftsverlauf und Besonderheiten des Geschäftsjahres

Das Geschäftsjahr 2023 stand weiterhin unter dem Einfluss der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und den damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen.

Die von den gestiegenen Energie- und Rohstoffpreisen ausgehende Inflation führte nachfolgend zu einer Welle von Preiserhöhungen und daraus resultierend hohen Tarifabschlüssen in vielen Branchen.

Darüber hinaus sorgte ein immer stärker sichtbarer Fachkräftemangel in fast allen qualifizierten Berufsbildern für Druck auf Löhne und Gehälter.

Die Wirtschaftslage insgesamt entwickelte sich eher schwach, was bei vielen Unternehmen und auch wichtigen Förderern der Universität zu sinkenden Erträgen sowie zu einer zurückhaltenden Haltung zu Spenden und Sponsoring auch für unsere Universität führte.

Trotz dieser vielfältigen externen Belastungsfaktoren hat die Universität ein knapp positives Jahresergebnis von TEUR 175 erzielt. Dazu haben steigende Studierendenbeiträge (insbesondere aus der Fakultät für Gesundheit) und leicht steigende Mittelzuwendungen aus der Landesförderung sowie eine insgesamt hohe Kostendisziplin beigetragen.

D. Risiken und Chancen

Umsatzerlöse Ambulanzen

Die von der Universität betriebenen Ambulanzen im Bereich, Zahnmedizin, Humanmedizin und Psychotherapie dienen zum einen der Ausbildung von Studierenden. Zum anderen agieren Sie als wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb und sind damit allgemeinen Schwankungen der Nachfrage durch Patient:innen ausgesetzt.

Ein erheblicher Teil der Umsatzerlöse wird mit Privatpatient:innen generiert, deren Zahlungsbereitschaft für Zusatzleistungen unter anderem von der wirtschaftlichen Lage abhängt. Es besteht daher das Risiko, dass Patient:innen aus diesen Gründen Arzttermine überdenken, insbesondere, wenn dies mit zuzahlungspflichtigen oder Privatleistungen in Verbindung steht. Diese Zurückhaltung kann zu Umsatzverlusten führen, die bei einer bestehenden Kostenstruktur auch zu Ergebnisbelastungen der Universität führen kann.

Ein weiteres Risiko besteht, wenn Patient:innenzahlen sinken, oder Kosten- und Erstattungssätze der Krankenkassen unterproportional zu den Kosten steigen oder erst verzögert angepasst werden.

Spenden, Sponsoring und Förderungen

Der Einnahmenbereich Spenden, Sponsoring und Förderungen ist aufgrund von zeitlichen Befristungen sowie individuellen Zusagen der Fördererinnen und Förderer und der allgemeinen Wirtschaftslage stets einem gewissen Schwankungsrisiko unterworfen. Bei einer sich verschlechternden Wirtschaftslage sinkt die Bereitschaft, sich für gemeinnützige Projekte, wie die Universität, zu engagieren. Die Universität ist hier in einem andauernden Wettbewerb mit anderen sozialen Einrichtungen oder förderwürdigen Einzelthemen. Hinzu kommt die Altersstruktur unserer Großspender, da jüngere Spender:innen oft andere Interessen verfolgen, als eine private Universität zu unterstützen. Die Geschäftsführung geht jedoch nicht von erheblichen Risiken für den Gesamthaushalt der Universität aus.

Forschungsmittel

Die Einnahmen, die der Universität aus dem Overhead von Forschungsförderung zur Verfügung stehen, können schwanken. Sollten die abrechnungsfähigen Projekte deutlich zurückgehen, würde dies entsprechende Mindererträge zur Folge haben. Da in diesem Fall allerdings auch variable Kosten entfallen, geht die Geschäftsführung nicht von signifikanten Risiken für das Gesamtergebnis aus. Falls der positive Trend aus den Jahren 2022 sowie 2023 fortgesetzt werden kann, entstehen Chancen über bessere Overheadbeträge, die Kostenquote der Forschung am Haushalt weiter zu verbessern.

Landesförderung

Die im Jahr 2018 mit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen getroffenen Vereinbarungen zum Aufwuchs der Studienplätze im Bereich Humanmedizin – insbesondere der Letter of Intent (LOI) vom 15.10.2018 – sehen eine kontinuierliche Steigerung der Landeszuschüsse in den kommenden Jahren vor. Im Gegenzug hat die Universität zugesagt, pro Semester 84 Studierende im Fach Medizin anzunehmen und auszubilden (pro Kalenderjahr 168 Studierende). Diese Verpflichtungen hat die Universität 2023 erfüllt und alle Voraussetzungen geschaffen, damit auch 2024 wieder 168 neue Studierende ihr Studium in der Humanmedizin an der Universität beginnen können.

Insgesamt wurden vom Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2023 neben einer Grundförderung von TEUR 4.500 TEUR 14.656 für diese Zwecke an die Universität ausgezahlt.

Risiken könnten entstehen, wenn die Universität die gegenüber dem Land eingegangenen Verpflichtungen zum Ausbau der Humanmedizin dauerhaft nicht erfüllen könnte und daher eine Rückzahlung gefordert werden würde. Die Universität geht jedoch davon aus, alle in diesem Zusammenhang zugesicherten Gegenleistungen erfüllen zu können. Risiken könnten entstehen, wenn zukünftige Landesregierungen die Förderung für die Ausbildung der erhöhten Zahl von Studierenden im Bereich Humanmedizin wieder reduzieren sollte. Für diesen Fall sind in dem Letter of Intent und weiterer Vereinbarungen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Universität Witten/Herdecke Auslaufregelungen vereinbart, sodass die Universität nicht von einer Gefährdung ihrer Finanzierung ausgeht.

Studierendenbeiträge

Die Studierendenbeiträge haben mit einem Volumen von TEUR 16.141 einen Anteil am Haushalt von 23 % erreicht. Damit sind sie unverändert eine der wichtigsten Einnahmequellen der Universität. Risiken können entstehen, wenn die Zahl der Studierenden nicht wie geplant wächst oder sogar fällt. Im Geschäftsjahr 2023 sind insbesondere in den Studiengängen der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft sowie im Department Pflegewissenschaft die Studierendenzahlen unbefriedigend geblieben. Sofern sich dieser Trend nicht verändert, bestehen Risiken, da die Kostenstrukturen in den entsprechenden Bereichen für die geringere Zahl von Studierenden zu hoch sind.

Ein erhebliches Risiko für die Universität besteht auch dann, wenn der StudierendenGesellschaft e. V. die Refinanzierung des sogenannten „Umgekehrten Generationenvertrages“ nicht mehr gelingt. Hierzu ist die Geschäftsführung in einem regelmäßigen Austausch mit dem Vorstand der StudierendenGesellschaft e. V.. Aus heutiger Sicht wird das Risiko als gering betrachtet.

Ganz allgemein belastet die wirtschaftlich schwierige Lage die Nachfrage nach Studienplätzen an privaten Universitäten. Eine Fortdauer oder Verschärfung dieser Situation kann zu sinkenden Studierendenzahlen auch in den Studiengängen führen, die heute voll ausgelastet sind. In diesem Fall drohen der Universität erhebliche Einnahmeausfälle.

Personalkosten

Mit einem Betrag von TEUR 46.101 bzw. einer Quote von 67 % ist der Personalaufwand der mit Abstand wichtigste Kostenfaktor.

Dieser Kostenblock ist im Geschäftsjahr 2023 nochmals stark gewachsen. Neben dem Zuwachs an Mitarbeitenden war dafür eine höher als geplante Gehaltsrunde wesentliche Ursache. Der sich bereits in den Vorjahren manifestierte Trend, dass immer weniger qualifizierte Arbeitskräfte auf einen immer stärker nachfragenden Arbeitsmarkt treffen, setzt sich fort. Diese Situation verschärft sich auch deshalb, da zunehmend ältere Arbeitskräfte frühere Ruhestandsmöglichkeiten in Anspruch nehmen und aus dem Arbeitsleben ausscheiden. Die nachrückende Generation von Berufseinsteiger:innen wünscht häufig keine Vollzeitarbeitsstellen mehr, sondern fragt verstärkt Teilzeittätigkeiten nach. Verbunden mit der starken Inflation führt dies zu einer ungünstigen Situation am Arbeitsmarkt und damit stark steigenden Löhnen. Risiken können entstehen, wenn dieser Trend unvermindert anhält und größere Lohnanpassungen notwendig macht.

Die Universität muss damit rechnen, dass die Personalkosten stärker steigen als ursprünglich geplant. Sollten die fortlaufenden Produktivitätsverbesserungen dieser Entwicklungen nicht ausgleichen, bestehen Risiken für die Kostenseite der Gewinn- und Verlustrechnung.

Unabhängig von dieser Problematik ist die Gewinnung qualifizierter Arbeitskräfte – insbesondere in den Bereichen Informationstechnologie und Digitalisierung – schwierig. Eine besondere Belastung kann auch dadurch entstehen, dass in den kommenden Jahren ein großer Teil der Führungskräfte das Rentenalter erreicht. Ein gleichwertiger Ersatz kann deutlich höhere Kosten nach sich ziehen, falls die Nachbesetzung aus eigenem Personal nicht möglich ist.

Änderungen Approbationsordnungen

Die vom Gesetzgeber beschlossenen Änderungen der Approbationsordnung in den Fächern Zahnmedizin und Psychologie/Psychotherapie sorgen unverändert für steigenden Personalaufwand, um die Betreuung der Studierenden adäquat sicherstellen zu können.

Im Bereich der Psychologie/Psychotherapie hat die Universität vom Land Nordrhein-Westfalen die Zusage erhalten, einen Teil der damit verbundenen Mehrkosten der kommenden Jahre erstattet zu bekommen. Risiken könnten entstehen, falls die zugesagten Zuwendungen des Landes nicht ausreichend sein sollten, den Mehraufwand zu kompensieren. Aufgrund der schwierigen Haushaltsslage des Landes Nordrhein-Westfalen könnten Anpassungen der Zuwendungen auch mit Zeitverzögerung erfolgen, was die laufende Ertragslage der Universität negativ beeinflussen könnte.

Allgemeine Kosten/Sachkosten

Aufgrund der andauernden Inflation sieht sich die Universität in fast allen Bereichen des Bezuges von Gütern oder Dienstleistungen starken Kostensteigerungen ausgesetzt. Dies betrifft vor allem die Kosten für den Bezug von Energie, die sich erheblich erhöht haben und unverändert auf hohem Niveau liegen. Falls der russische Angriffskrieg in der Ukraine sich ausweitet oder unerwartet eskaliert, könnten weitere erhebliche Kostensteigerungen die Folge sein.

Steuerliche Risiken

Auch nach Abschluss der steuerlichen Betriebsprüfung im Geschäftsjahr 2023 kann nicht ausgeschlossen werden, dass zukünftige Betriebsprüfungen Sachverhalte anders beurteilen als die Geschäftsführung. Für diese Fälle kann nicht ausgeschlossen werden, dass Steuernachzahlungen notwendig werden. Die Geschäftsführung geht jedoch davon aus, dass diese Risiken gering sind.

Die Geschäftsführung lässt sich überdies in allen steuerlichen Themen umfassend von externen Expert:innen beraten.

Bilanzstruktur

Auch im Jahr 2023 ist die Universität weiter gewachsen. Das bilanzielle Eigenkapital ist mit TEUR 8.901 oder knapp 17 % der Bilanzsumme unverändert zum Vorjahr auf einem knappen Niveau. Eine niedrige Eigenkapitalquote bedeutet ein Risiko, wenn unerwartete Ertragseinbußen oder Kostensteigerungen eintreten. Die Geschäftsführung strebt daher an, durch weitere Kapitalerhöhungen oder durch die Aufnahme weiterer Gesellschafter:innen mehr Eigenkapital zu gewinnen.

Zins- und Tilgungsaufwände für den Neubau

Die für den Neubau aufgenommenen Kredite wurden im März 2022 zu günstigen Zinssätzen in langfristige Darlehen mit zehnjähriger Zinsbindung umgewidmet. Die zu leistenden Zinsen und Tilgungen betragen circa TEUR 927 im Jahr. Die Aufwendungen zur Bedienung der Dar-

lehen sind in der Unternehmensplanung berücksichtigt. Risiken könnten entstehen, wenn die dafür geplanten Mittel nicht erwirtschaftet werden können. Nach gegenwärtigem Stand geht die Universität nicht davon aus, dass ein solcher Fall mittelfristig eintritt.

Liquidität

Der Aufbau von Liquiditätsreserven ist für eine gemeinnützige Universität nur stark eingeschränkt möglich. Daher bleiben die Liquiditätsmittel immer sehr knapp. Ein Ausbleiben der Landesförderung oder größerer zugesagter Spenden und Förderungen oder der Ausfall der Studierendenbeiträge durch die StudierendenGesellschaft e. V. kann zu Zahlungsschwierigkeiten führen, wenn keine Kompensation gefunden werden sollte.

Trotz eines insgesamt ausgeglichenen Jahresergebnisses kann die Liquidität abnehmen, wenn höhere Investitionen oder außergewöhnliche Belastungen auftreten. Größere Risiken in der Liquiditätslage sieht die Geschäftsführung zurzeit nicht.

Künstliche Intelligenz

Die Entwicklungen und Möglichkeiten im Bereich künstliche Intelligenz verlaufen mit hoher Geschwindigkeit. Fast täglich gibt es neue Nachrichten. Es ist schwer abzuschätzen, welche Chancen und Risiken sich für unsere Universität ergeben. Risiken bestehen, wenn das Geschäftsmodell private Universität in der Zukunft nicht mehr oder nicht mehr im bisherigen Umfang nachgefragt wird, da Bildung auch auf alternativen Wegen zur Verfügung steht. Chancen könnten entstehen, wenn Leistungen der Universität kostengünstiger und produktiver mit Unterstützung von künstlicher Intelligenz erbracht werden können. Die Geschäftsführung analysiert diese Trends fortlaufend und diskutiert die möglichen Auswirkungen breit. Aus heutiger Sicht ist schwer einzuschätzen, welche konkreten Folgen sich mittelfristig ergeben.

E. Prognosebericht

Das Geschäftsjahr 2024 wird durch mehrere Faktoren voraussichtlich stark belastet. Zu diesen Belastungsfaktoren zählt der fortdauernde russische Angriffskrieg in der Ukraine, die schwache Wirtschaftslage sowie die anhaltende Inflation und der Fachkräftemangel.

Davon nicht betroffen, werden sich wichtige finanzielle Leistungsindikatoren der Universität voraussichtlich weiter stabil positiv entwickeln. Die Studierendenbeiträge sind in Erwartung moderater Preisanpassungen leicht höher geplant, ebenso wie die Landesförderung NRW. Hier stehen finale Vereinbarungen mit der Landesregierung noch aus.

Auch wenn alle Möglichkeiten zur Steigerung von Einnahmen wahrgenommen werden und weiter sparsam gewirtschaftet wird, ist der Ausweis eines negativen Ergebnisses im Geschäftsjahr 2024 wahrscheinlich. Ein negatives Jahresergebnis ist voraussichtlich auch mit dem Verbrauch von Liquidität verbunden. Wenn dieser Trend mittelfristig bestehen bleibt, besteht das Risiko, dass die Universität in Teilen ihre Innovationskraft verliert und wichtige Projekte zur Weiterentwicklung verschieben muss.

Das universitäre Kerngeschäft wird dessen ungeachtet voraussichtlich weiterwachsen und wird als stabil eingeschätzt. Risiken für den Fortbestand des Unternehmens bestehen aus heutiger Sicht nicht.

F. Erklärung zur Unternehmensführung (Frauenquote)

Die Universität Witten/Herdecke hat einen umfassenden Gleichstellungsplan erstellt und im Senat vorgestellt. Der am 26. Februar 2024 im Präsidium beschlossene Bericht schließt mit folgender Bewertung ab:

„In den letzten Jahren wurden an der UW/H große Fortschritte in den Bereichen Gendergerechtigkeit und Diskriminierungssensibilität gemacht. Zentrale Schritte waren die Implementation von personellen und zusätzlichen finanziellen Strukturen und Ressourcen für Gleichstellung und Diversity-Management, die Stärkung der Frauenförderung und der Mitarbeiterinnenfortbildung sowie der Fokus auf diskriminierungssensible Lehre. Weitere Projekte sind bereits angelaufen oder in der Vorbereitungsphase. Das übergeordnete, aus dem Leitbild der UW/H abgeleitete Ziel ist es, alle Hochschulmitglieder für ein gleichberechtigtes Miteinander zu sensibilisieren und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.“

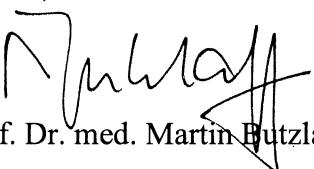
Neben den bereits bewährten werden auch künftig weitere Aktivitäten und Maßnahmen notwendig sein, um Chancengleichheit und Diskriminierungsfreiheit zu erreichen. Dabei wird das etablierte Monitoring – unter anderem der Frauenanteile in Führungspositionen und Gremien – fortgeführt und regelmäßig an die (Aufsichts-)Gremien berichtet.

Der vorliegende Gleichstellungsplan wurde für den Zeitraum 2023 bis 2026 konzipiert. Auf Basis der Erkenntnisse aus der Umsetzungsphase der genannten Maßnahmen wird der Gleichstellungsplan in den Folgejahren weiterentwickelt. Dazu werden die Aktivitäten und Maßnahmen im Bereich Gleichstellung regelmäßig evaluiert und angepasst. Es findet eine enge Verzahnung mit dem Hochschulentwicklungsplan statt. Die Erfüllung der Voraussetzungen an einen integrierten Bericht zu den forschungsorientierten Gleichstellungs- und Diversitätsstandards der Deutschen Forschungsgemeinschaft wird ebenso angestrebt wie die Teilnahme am Professorinnenprogramm 2030 von Bund und Ländern.“

Frauen in Führungspositionen zu bringen und sie gezielt zu unterstützen, ist ein besonderes Anliegen der Universität. Besetzung von Aufsichtsrat und Präsidium: Im Aufsichtsrat der Universität sind gegenwärtig drei von acht Mitgliedern weiblich (37,5 %). Die Gesellschafter:innen streben an, bei Neubesetzungen diesen Prozentsatz zu erhöhen. Die Leitungen der Universität sowie der Fakultäten und des WittenLab haben sich 2021 dazu verpflichtet, den Anteil der Professorinnen an der Universität bis Ende 2025 auf 30 % zu steigern.

Witten, 29.05.2024

Prof. Dr. med. Martin Butzlaff



Dipl. oec. Jan Peter Nonnenkamp



**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

Private Universität Witten/Herdecke gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Witten
Bilanz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023



AKTIVA	31.12.2023		Vorjahr		Vorjahr EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Eigentlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werken	88.574,00		136.057,00		98.865,00
2. Geleiste Anzahlungen	277.060,63		117.735,63		2.434.600,00
					4.800.000,00
					1.392.040,28
					175.204,58
					8.900.709,86
					8.875.505,28
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	33.142.503,58		34.571.836,58		2.404.276,19
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.458.205,18		4.783.692,18		8.399.533,00
3. Anlagen im Bau	7.616,00		132.536,25		8.399.285,00
					3.565.000,00
					612.840,00
					2.241.200,00
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	282.104,20		282.104,20		3.565.000,00
2. Beteiligungen	25.054,30		25.054,30		2.854.040,00
3. Genossenschaftsanteile	100.000,00		100.000,00		
					18.579.667,02
B. UMLAUFVERMÖGEN					
I. Vorräte					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.940,00		1.940,00		2.363.588,15
2. Unfertige Leistungen	2.360.926,27		2.332.874,50		
					2.228.155,26
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.068.927,88		3.208.348,86		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.838.861,03		2.270.025,08		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.914.883,91		5.483.683,94		
III. Wertpapiere					
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten					
	0,00		23.502,50		6.692.813,83
	6.366.456,85		5.100.348,69		6.606.041,43
	13.644.207,03		12.942.349,63		
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPosten					
	257.450,71		218.175,86		29.428.256,58
					29.813.599,56
					175.000,00
					106.020,00
	52.282.775,63		53.309.541,63		52.282.775,63
					53.309.541,63

Private Universität Witten/Herdecke
gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Witten
Gewinn- und Verlustrechnung
Geschäftsjahr 2023

	2023	2022
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse Zahnklinik	6.771.565,07	6.446.524,98
2. Umsatzerlöse Sonstige	4.820.584,52	5.096.239,03
3. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	28.051,77	-204.717,97
4. Erträge aus Spenden und Stiftungen	8.998.649,54	9.466.446,83
5. Erträge aus Sponsoringverträgen	1.771.164,39	1.655.644,59
6. Erträge aus Forschungsmitteln	7.085.657,27	7.175.980,72
7. Erträge aus Zuwendungen des Landes NRW	19.155.920,00	16.992.000,00
8. Erträge aus Kostenbeteiligung der Studierenden	16.141.278,11	14.991.899,73
9. sonstige betriebliche Erträge	3.966.777,12	3.373.852,29
Gesamtleistung	68.739.647,79	64.993.870,20
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-771.095,78	-829.203,79
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.382.818,99	-2.062.676,06
	-3.153.914,77	-2.891.879,85
11. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-38.857.717,90	-35.588.815,28
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-7.242.950,78	-6.717.444,03
davon für Altersversorgung: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
	-46.100.668,68	-42.306.259,31
12. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.633.917,80	-2.652.663,78
13. sonstige betriebliche Aufwendungen	-17.322.133,47	-16.190.641,03
Gesamtaufwand	-69.210.634,72	-64.041.443,97
14. Erträge aus Beteiligungen	114.983,04	1.000,00
15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	42.638,84	2.006,35
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-569.303,51	-566.858,36
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 167.250,00 (Vorjahr: EUR 171.750,00)		
- davon aus Aufzinsung: EUR 10.254,00 (Vorjahr: EUR 4.138,00)		
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.057.873,14	-199.817,07
18. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	175.204,58	188.757,15

Private Universität Witten/Herdecke gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Witten

Anhang

zum 31. Dezember 2023

A) Allgemein

Der Jahresabschluss der Private Universität Witten/Herdecke gGmbH, Witten, (Amtsgericht Bochum / HRB 8671) für das Geschäftsjahr 2023 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbHG aufgestellt. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde wiederum das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gewählt. Entsprechend § 265 HGB ist die Bilanz um den Sonderposten für Investitionszuschüsse, sowie um den Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spenden und die Gewinn- und Verlustrechnung um die Posten Erträge aus Spenden und Stiftungen, Erträge aus Sponsoringverträgen, Erträge aus Forschungsmitteln, Erträge aus Zuwendungen des Landes NRW, Erträge aus Kostenbeteiligungen der Studierenden, Umsatzerlöse Zahnklinik und sonstige Umsatzerlöse erweitert worden.

Durch den in 2023 erzielten Jahresüberschuss von TEUR 175 wird zum 31. Dezember 2023 ein positives Eigenkapital von TEUR 8.901 ausgewiesen.

Die Software AG – Stiftung (Gesellschafterin) hat sich mit Vertrag vom 22. Juli 2014 verpflichtet, die durch den Betrieb der Universität entstehenden laufenden Kosten bis zu einer Maximalhöhe von EUR 20,0 Mio. auszugleichen, soweit diese nicht aus den eigenen Mitteln der Gesellschaft bedient werden können. Die Garantie wurde erteilt, um einen ordnungsgemäßen Hochschulbetrieb zu gewährleisten und den immatrikulierten Studierenden die ordnungsgemäße Beendigung ihres Studiums zu ermöglichen. Die Garantiezusage der Software AG – Stiftung ist bisher nicht in Anspruch genommen worden. Die Garantieleistung wird zum Zeitpunkt einer finanziellen Krise der Gesellschaft auf erstes schriftliches Anfordern fällig.

Zur Sicherstellung des Garantieanspruchs hat die Software AG – Stiftung eine unbedingte und unbefristete Bankbürgschaft über derzeit EUR 20,0 Mio. vorgelegt.

B) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses wurde unter Beachtung folgender Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen:

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungs-kosten (einschließlich Umsatzsteuer, sofern es sich nicht um Anschaffungen für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb handelt) abzüglich planmäßiger Abschreibungen und Finanzanlagen zu Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Immaterielle Vermögensgegenstände werden linear über eine Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren abgeschrieben. Geringwertige Anlagegegenstände mit Anschaffungskosten bis EUR 249,99 werden sofort abgeschrieben, Anschaffungen von EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 werden in einem GWG-Pool über fünf Jahre abgeschrieben. Unter dem Sachanlagevermögen wird ein Festwert für Bibliotheksbestände ausgewiesen. Immobilien und das sonstige Sachanlagevermögen werden linear abgeschrieben. Dabei werden Immobilien über eine Nutzungsdauer von 33 oder 50 Jahren und das übrige Sachanlagevermögen über eine Nutzungsdauer von 3 bis 14 Jahren abgeschrieben.

Private Universität Witten/Herdecke gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Witten

Umlaufvermögen

Die unfertigen Leistungen sind zu Herstellungskosten bewertet. Diese umfassen neben den zahnärztlichen Honoraren auch anteilige Material- und Laborkosten. Ausgehend von dem Anteil der Eigenhonorare wurde ein retrograd ermittelter Abschlag zur Eliminierung von Gewinnbestandteilen berücksichtigt.

Die unfertigen Leistungen der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe werden über ihre gesamte Laufzeit, bis zu ihrem Abschluss, unter den Vorräten erfasst. Die hierfür bereits erhaltenen Zahlungen werden ebenfalls über die gesamte Laufzeit, bis zu ihrem Abschluss, unter den erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Risiken sind sowohl durch Pauschal- als auch Einzelwertberichtigungen abgedeckt.

Die liquiden Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Ausgaben im Geschäftsjahr, die zu Aufwand im Folgejahr werden.

Mezzanine-Kapital

Unter diesem Posten wird der Anteil des erhaltenen Mezzanins-Kapitals ausgewiesen, der eine ursprüngliche Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren hat.

Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spenden für den Erweiterungsbau

Die noch nicht verbrauchten zweckgebundenen Spenden für den Erweiterungsbau werden zum Bilanzstichtag in „noch nicht verbrauchte Spenden für den Erweiterungsbau“ eingestellt. In den Folgejahren werden die Spenden entsprechend angefallener Abschreibungen und Aufwendungen für den Erweiterungsbau aufgelöst.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird entsprechend des Nutzungsverlaufes der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und Verpflichtungen und sind in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme zum notwendigen Erfüllungsbetrag gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit den von der Bundesbank hinterlegten Zinssätzen in Höhe von 1,74 % abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wird in Höhe der erhaltenen Einzahlungen, die im nachfolgenden Geschäftsjahr zu Erträgen führen, angesetzt.

Private Universität Witten/Herdecke gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Witten

Ergebnisrealisierung

Für die nicht zweckgebundenen Spenden und Fördermittel (zur Finanzierung des allgemeinen Hochschulbereiches) erfolgt eine Ergebnisvereinnahmung bei Zahlungseingang; falls es sich um einen vertraglich gesicherten Anspruch handelt, erfolgt die Vereinnahmung bereits vor dem Geldeingang.

C) Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Posten des Anlagevermögens sind mit dem Nettobuchwert ausgewiesen. Die Aufgliederung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen und ihre Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr sind im Anlagenspiegel dargestellt.

Finanzanlagen

Die Zusammensetzung des Anteilsbesitzes ergibt sich wie folgt:

	Gezeichnetes Kapital	Beteiligung zum 31.12.2023	Eigenkapital zum 31.12.2023	Ergebnis 2023
	EUR	%	TEUR	TEUR
1. Direkte Beteiligungen				
Förder- und Entwicklungsgesellschaft, Witten mbH, Witten	51.129,19	49,00	1.209	3 111,0
UWH Beteiligungsgesellschaft mbH, Witten	281.210,53	100,00	312	3 -1,8
EZW Entrepreneurship Zentrum Witten gGmbH, Witten	25.500,00	100,00	12	3 4 117,8
2. Indirekte Beteiligungen				
UWH Forschungsgesellschaft mbH, Witten	25.564,59	100,00	26	1 3 -1,8
Cardiac Research Gesellschaft für medizinisch-biotechnologische Forschung mbH, Dortmund	195.000,00	5,13	242	3 75,3
Ormed UG, Witten	3.000,00	33,33	66	3 -18,7
idigiT-Institute for Digital Transformation in Healthcare GmbH, Witten	160.000,00	36,10	109	2 36,8

*1 Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag mit der UWH Beteiligungsgesellschaft mbH.

*2 Wirtschaftsjahr vom 01.05.2021 bis 30.04.2022

*3 Zahlen sind aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2022 entnommen.

*4 Mit dem Gesellschafterbeschluss und der Bundeszeiger Veröffentlichung vom 22. August 2023 befindet sich die Gesellschaft in Liquidation

Private Universität Witten/Herdecke gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Witten

Des Weiteren werden unter den Finanzanlagen Genossenschaftsanteile an der GLS Gemeinschaftsbank eG in Höhe von TEUR 100 (Vorjahr: TEUR 100) ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich wie im Vorjahr um laufende Verrechnungskonten.

Bei den Forderungen gegen Gesellschafter:innen handelt es sich um laufende Verrechnungskonten.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Von den liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 6.366 entfallen TEUR 1.485 (Vorjahr: TEUR 1.981) auf Bankguthaben für gesonderte Drittmittelverbindlichkeiten. Diese Mittel dürfen nur zweckgebunden für Auszahlungen von entsprechenden Banksonderkonten eingesetzt werden.

Private Universität Witten/Herdecke gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Witten

PASSIVA

Gezeichnetes Kapital

Das Stammkapital beträgt EUR 98.865,00 (Vorjahr: EUR 98.865,00). Der Universitätsverein Witten/Herdecke e.V. wurde am 15. Dezember 2023 mit der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e. V. verschmolzen, demzufolge wurde das Stammkapital in Höhe von EUR 2.300,00 der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e. V. übertragen.

Mezzanine Kapital

Die Gesellschafterin Software AG – Stiftung hat mit dem Vertrag vom 26. Februar 2020 ein verzinstes (3 % p. a.) Mezzanine-Kapital in Höhe von TEUR 6.000 gewährt. Die Auszahlungen von jeweils TEUR 3.000 sind am 02. März 2020 und 24. Juni 2021 eingegangen. Der wesentliche Anteil (87,5 %) des zur Verfügung gestellten Kapitals wurde mit TEUR 5.250 als Mezzanine Kapital eingestellt (TEUR 4.800 zum 31.12.2023), die innerhalb von fünf Jahren rückzuzahlenden TEUR 750 (12,5 %), wurden als Gesellschafterdarlehen bilanziert. Nach der jährlichen Tilgung von TEUR 150, muss laut dem bestehenden Vertrag, das restliche Kapital von TEUR 3.750 am 28.02.2035 zurückgezahlt werden.

Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spenden für den Erweiterungsbau

Die noch nicht verbrauchten Spenden für den Erweiterungsbau in Höhe von TEUR 2.404 (Vorjahr: TEUR 3.261) ergeben sich aus eingenommenen zweckgebundenen Spenden abzüglich der nicht aktivierungsfähigen Aufwendungen.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe von TEUR 7.810 (Vorjahr: TEUR 8.399) wurde in Höhe von TEUR 589 aufgelöst. Die wesentlichste Position des Sonderpostens wurde im Zusammenhang mit Zuwendungen für den Campus-Bau aus Haushaltssmitteln des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen auf Basis des Vertrages vom 25. April 1989 zwischen der Gesellschaft, der Bertelsmann-Stiftung und dem Land Nordrhein-Westfalen gebildet. Die restlichen zugewendeten und gebildeten Positionen des Sonderpostens betreffen das Rasterelektronenmikroskop (Anschaffungen in 2012) und den Container Modulbau (Anschaffung 2019).

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 3.565 (Vorjahr: TEUR 2.241) betreffen im Wesentlichen Urlaubsverpflichtungen (TEUR 664), Jubiläumsverpflichtungen (TEUR 573) und leistungsabhängige Prämien (TEUR 265).

Private Universität Witten/Herdecke gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Witten

Verbindlichkeiten

Erhaltene Anzahlungen werden für Einnahmen von am Stichtag noch nicht beendeten wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben ausgewiesen.

Diese Verbindlichkeiten sind in Höhe von TEUR 1.910 (Vorjahr: TEUR 2.180) in einer Laufzeit von bis zu einem Jahr und TEUR 318 (Vorjahr: TEUR 184) von bis zu fünf Jahren fällig.

Für den Erweiterungsbau wurde als Sicherheit eine Grundschuld in Höhe des eingeräumten Kreditrahmens für die Banken von je EUR 9,5 Mio., insgesamt von EUR 19,0 Mio., in das Grundbuch Annen eingetragen.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen Dienstleistungserträge und zweckgebundene Spenden für das kommende Geschäftsjahr, die im Berichtsjahr bereits gezahlt wurden.

D) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2023 Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von TEUR 19.156 (Vorjahr: TEUR 16.992) erhalten.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge von TEUR 610 (Vorjahr: TEUR 355) und Bearbeitungsgebühren von TEUR 602 (Vorjahr: TEUR 549) ausgewiesen. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen sind in Höhe von TEUR 590 (Vorjahr: TEUR 502) angefallen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 17.322 (Vorjahr: TEUR 16.191) beinhalten Zuwendungen an den StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e. V. von TEUR 2.169 (Vorjahr: TEUR 2.101), Fremdarbeiten von TEUR 1.809 (Vorjahr: TEUR 1.530), Mieten von TEUR 1.632 (Vorjahr: TEUR 1.523), Energiekosten von TEUR 1.425 (Vorjahr: TEUR 826), Reise- und Seminarkosten von TEUR 832 (Vorjahr: TEUR 673), Honorare von TEUR 817 (Vorjahr: TEUR 908) und periodenfremde Aufwendungen von TEUR 123 (Vorjahr: TEUR 71).

Private Universität Witten/Herdecke gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Witten

E) Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft hat sich gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen verpflichtet, das Campus-Gebäude (Alfred-Herrhausen-Straße 50) für die Dauer von 50 Jahren zu nutzen. Entfällt diese Nutzung vorzeitig, sind die bisher bezogenen öffentlichen Mittel in Höhe von ca. EUR 19,6 Mio. in voller Höhe zurückzuzahlen. Zur Absicherung sind brieflose Grundschulden in Abteilung III der Grundbücher zugunsten des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von insgesamt EUR 19,6 Mio. eingetragen.

Des Weiteren ist eine Grundschuld von EUR 6,8 Mio. zugunsten des Landes Nordrhein-Westfalen für die in 2009 gezahlte Landesförderung in gleicher Höhe eingetragen. Die Grundschuld war erforderlich, da der Verwendungsnachweis erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgte.

Wegen der Absicherung einer unbefristeten Bankbürgschaft über EUR 20,0 Mio. wurde am 23.12.2019 eine Grundschuld zugunsten der Software AG – Stiftung in Höhe von EUR 8,0 Mio. eingetragen. Ebenfalls wurde am 23.12.2019 für die Kreditfinanzierung des Erweiterungsbau für zwei Banken jeweils eine Grundschuld in Höhe von EUR 9,5 Mio. (Insgesamt: EUR 19,0 Mio.) vorgenommen.

Die StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e. V. hat im Geschäftsjahr 2018 eine Um- und Neufinanzierung bei einer Bank getätigt. In diesem Zusammenhang hat sich die UW/H verpflichtet bei einer bilanziellen Überschuldung des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e. V. diese durch einen rechtswirksam formulierten Rangrücktritt oder durch einen Forderungsverzicht mit Besserungsschein abzudecken. Ferner hat sich die Gesellschaft verpflichtet, bei einer Kündigung des zwischen dem StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e. V. und der Gesellschaft bestehenden Vertrages durch die Gesellschaft bei damit verbundenen Zahlungsverzögerungen/ Zahlungsunfähigkeit in die Verpflichtungen des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e. V. aus den oben genannten Kreditvereinbarungen einzutreten. Zum Bilanzstichtag waren die abgesicherten Kontokorrentkredite des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e. V. nicht in Anspruch genommen.

Wir gehen nicht von einer Inanspruchnahme aus diesen Grundschulden aus, da bis zum heutigen Zeitpunkt eine zweckentsprechende Nutzung des Campus-Gebäude (Alfred-Herrhausen-Straße 50) erfolgt ist, der Verwendungsnachweis erbracht wurde und von einer zukünftigen bilanziellen Überschuldung des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e. V. nicht ausgegangen wird.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die zweckgebundenen Zuschüsse des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen unterliegen folgenden Zweckbindungsfristen:

Campus-Gebäude	Grundstück und Gebäude	50 Jahre (bis 31.12.2043)
Stockumer Straße 10/12	Grundstück und Gebäude	30 Jahre (am 30.09.2021 ausgelaufen)

Private Universität Witten/Herdecke gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Witten

Innerhalb dieser Fristen hat sich die Gesellschaft verpflichtet, die entsprechenden Anlagegüter ausschließlich für Zwecke der Lehre und Forschung der Private Universität Witten/Herdecke gGmbH zu nutzen. Zur Sicherung dieser Verpflichtungen wurden persönliche Grunddienstbarkeiten eingetragen.

Die Gesellschaft hat bewegliche Anlagegegenstände wie Ausstattungsgegenstände für den Bereich Zahnmedizin, Telefonanlage, Kopierer, Pkw etc. angemietet. Darüber hinaus werden seit 2010 Räume mit einer Laufzeit von 15 Jahren für die Zahnmedizin angemietet. Die jährliche Belastung hieraus beträgt TEUR 500.

Trennungsrechnung

Gemäß Art. 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sowie Abschnitt 3.1.1. des „Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation“ hat die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH eine Trennungsrechnung implementiert. Hierzu werden von zwei Instanzen (je nach Tätigkeit) innerhalb der UW/H Kostenstellen getrennt nach wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Tätigkeit eingerichtet, denen entsprechend direkte und indirekte Kosten zugeordnet werden. Die Kostenstellen für wirtschaftliche Tätigkeit weisen hierbei über die Projektlaufzeit positive Ergebnisse aus.

Treuhandverhältnisse

Es bestehen Treuhandverhältnisse über TEUR 176 (Vorjahr: TEUR 185), welche nicht bilanziert werden.

Mitarbeitende

Die durchschnittliche Anzahl der im Geschäftsjahr beschäftigten Mitarbeitenden betrug 843 (Vorjahr: 808).

Geschäftsführung

Geschäftsführer unserer Gesellschaft waren im Geschäftsjahr 2023:

- Herr Prof. Dr. med. Martin Butzlaff, Arzt und Wissenschaftler
- Herr Dipl. oec. Jan Peter Nonnenkamp, Kaufmann

Die Bezüge der Geschäftsführung betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt TEUR 392 (Vorjahr: TEUR 378).

Am 1. Juli 2010 ist die Grundordnung unserer Gesellschaft in Kraft getreten. Die aktuell gültige Fassung vom 03. März 2021 bestand zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023.

Private Universität Witten/Herdecke gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Witten

Zentrale Organe unserer Gesellschaft sind:

- das Präsidium
- der Präsident
- der Senat
- der Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2023 folgende Damen und Herren an:

- Herr Prof. Dr. Hans-Christian Pape (Vorsitzender), Münster
- Frau Brigitte Koppenhöfer (stellv. Vorsitzende), Neuss
- Herr Radoslav Albrecht, Berlin
- Herr Dr. Janosch Dahmen, Witten
- Herr Prof. Dr. iur. Heinz-Peter Mansel, Köln
- Herr Dirg-Lothar Ollinger, Sankt Augustin
- Frau Katharina Weghmann, München
- Frau Dr. Sandra Wolf, Mühlthal (seit 01. April 2023)

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betrugen im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt TEUR 41 (Vorjahr: TEUR 46).

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 berechnete Gesamthonorar lässt sich wie folgt aufschlüsseln:

- | | |
|-------------------------------|------------|
| - Abschlussprüfungsleistungen | 44.030 EUR |
| - Sonstige Leistungen | 5.500 EUR |

Die Gesellschafter:innen der Private Universität Witten/Herdecke gGmbH sind zum 31.12.2023:

- Software AG – Stiftung, Darmstadt
- Stiftung Private Universität Witten/Herdecke, Witten
- Initiative der Wirtschaft für die private Universität Witten/Herdecke gGmbH, Duisburg (IWU gGmbH)
- StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e. V., Witten *
- Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke gGmbH, Herdecke
- Wittener Institut für Familienunternehmen-Stiftung, Witten (WIFU-Stiftung)

*Der Universitätsverein Witten/Herdecke e. V. wurde am 15. Dezember 2023 mit der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e. V. verschmolzen.

Private Universität Witten/Herdecke gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Witten

Nachtragsbericht

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2023 sind bis zum Datum der Aufstellung des Jahresabschlusses keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben könnten.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 175 (Vorjahr: TEUR 189) auf neue Rechnung vorzutragen.

Die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit des Jahresabschlusses, wie er sich aus diesem Bericht ergibt, wird hiermit versichert.

Witten, den 29. Mai 2024



Prof. Dr. med. Martin Bulzaff
Geschäftsführer



Dipl. oec. Jan P. Nonnenkamp
Geschäftsführer

Anlagenspiegel

Private Universität Witten/Herdecke gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Witten
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte	
	01.01.23			Zugänge Umbuchungen			31.12.23			01.01.23			31.12.23	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an soziellen Rechten und Werten	1.374.672,45	63.277,61	0,00	0,00	1.437.950,06	1.238.615,45	110.760,61	0,00	1.349.376,06	136.057,00	88.574,00			
2. Geleistete Anzahlungen	117.735,63	159.325,00	0,00	0,00	277.060,63	0,00	0,00	0,00	0,00	117.735,63	277.060,63			
	1.492.408,08	222.602,61	0,00	0,00	1.715.010,69	1.238.615,45	110.760,61	0,00	1.349.376,06	253.792,63	365.634,63			
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	49.40.384,05	0,00	0,00	0,00	49.140.384,05	14.568.547,47	1.429.353,00	0,00	15.897.880,47	34.571.836,58	33.142.503,58			
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.245.060,35	644.163,94	132.536,25	31.126,21	14.980.634,33	9.461.368,17	1.093.824,19	22.763,21	10.532.429,15	4.783.692,18	4.458.205,18			
3. Anlagen im Bau	78.147,98	7.616,00	-132.536,25	0,00	53.227,73	45.611,73	0,00	0,00	45.611,73	132.536,25	7.616,00			
	63.563.592,38	651.779,94	0,00	31.126,21	64.194.246,11	24.075.527,37	2.523.157,19	22.763,21	26.575.921,35	39.486.065,01	37.608.324,76			
III. Finanzanlagen														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	282.104,20	0,00	0,00	0,00	282.104,20	0,00	0,00	0,00	0,00	282.104,20	282.104,20			
2. Beteiligungen	25.054,30	0,00	0,00	0,00	25.054,30	0,00	0,00	0,00	0,00	25.054,30	25.054,30			
3. Genossenschaftsanteile	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00			
	407.158,50	0,00	0,00	0,00	407.158,50	0,00	0,00	0,00	0,00	407.158,50	407.158,50			
	65.463.158,96	874.382,55	0,00	31.126,21	66.306.415,30	25.314.142,82	2.633.917,80	22.763,21	27.925.297,41	40.149.016,14	38.381.117,89			

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Firma	Private Universität Witten/Herdecke gemeinnützige GmbH
Sitz	Der Sitz der Gesellschaft ist Witten.
Rechtsform	Die Universität wird in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH geführt.
Gesellschaftsvertrag	Letzte Fassung vom 20. Oktober 2022.
Handelsregister	HRB 8671 beim Amtsgericht Bochum
Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der wissenschaftlichen Forschung und Lehre durch den Betrieb einer staatlich anerkannten wissenschaftlichen Hochschule mit verschiedenen Fakultäten. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff AO mit Ausnahme von Zweckbetrieben und wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben.
Geschäftsjahr	Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.
Größe	Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 3 HGB.
Gesellschaftsrechtliche Organe der GmbH	Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.
Geschäftsführung	Zum 31. Dezember 2023 bestand die Geschäftsführung aus: <ul style="list-style-type: none"> • Herr Prof. Dr. med. Martin Butzlaff (wissenschaftlicher Bereich) • Herr Dipl. oec. Jan Peter Nonnenkamp (kaufmännischer Bereich)
Eigenkapital	Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt € 98.865,00 und ist vollständig eingezahlt. Die Kapitalrücklage beträgt € 2.434.600,00.
Kapitalverhältnisse	Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Organ der Gesellschaft. Gesellschafter zum 31. Dezember 2023 sind: <ul style="list-style-type: none"> • Software AG - Stiftung, Darmstadt (T€ 46) • Stiftung Private Universität Witten/Herdecke, Witten (T€ 20) • „Initiative der Wirtschaft für die private Universität Witten/Herdecke gGmbH, Duisburg (IWU gGmbH)" (T€ 12) • StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V., Witten (T€ 9) • Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke gGmbH, Herdecke (T€ 4) • Wittener Institut für Familienunternehmen-Stiftung, Witten (WIFU-Stiftung) (T€ 7) <p>Der Universitätsverein Witten/Herdecke e. V. wurde im Geschäftsjahr 2023 auf die StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e. V. verschmolzen, deren Anteile an der UW/H sich entsprechend erhöhten.</p>

Grundordnung der Universität	Durch Beschluss des Senates vom 30. Juni 2010 wurde eine Grundordnung der Universität Witten/Herdecke verabschiedet, die zum 1. Juli 2010 durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 30. Juni 2010 in Kraft getreten ist. Die letzte Fassung datiert vom 3. März 2021. Gemäß § 2 der Grundordnung ist Trägerin der Universität Witten/Herdecke die Private Universität Witten/Herdecke gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung.
Zentrale Organe der Universität	Die zentralen Organe der Gesellschaft sind gem. § 10 der Grundordnung der Universität das Präsidium, der Präsident, der Senat sowie der Aufsichtsrat.
Aufsichtsrat	Die Gesellschaft bzw. die Universität hat gemäß § 17 der Grundordnung einen Aufsichtsrat, der die Geschäftsführung berät und kontrolliert. Zu Mitgliedern des Aufsichtsrats berufen sind: <ul style="list-style-type: none"> • Herr Prof. Dr. Hans-Christian Pape (Vorsitzender), Münster • Frau Brigitte Koppenhöfer (stellv. Vorsitzende), Neuss • Herr Dirg Lothar Ollinger, Sankt Augustin • Herr Radoslav Albrecht, Berlin • Herr Dr. Janosch Dahmen, Witten • Frau Dr. Sandra Wolf, Mühlthal (seit 1. April 2023) • Herr Prof. Dr. iur. Heinz-Peter Mansel, Köln • Frau Katharina Wegmann, München
Senat	Der Senat (§ 16 der Grundordnung) ist das akademische Organ der Universität. Er setzt sich zusammen aus: <ul style="list-style-type: none"> • den Dekanen der Fakultäten • Mitgliedern jeder Fakultät • nicht wissenschaftlichen Mitarbeitern • von der studentischen Vollversammlung gewählten Studentenvertretern Vorsitzende des Senats ist Frau Prof. Dr. Sabine Bohnet-Joschko.
Steuerliche Verhältnisse	Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff AO mit Ausnahme von Zweckbetrieben und wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben. Sie ist als gemeinnützig anerkannt. Der ertragsteuerlich wirtschaftliche Geschäftsbetrieb besitzt im Verhältnis zu den gemeinnützigen Aktivitäten eine untergeordnete Bedeutung. Durch ihn wird das Gesamtbild der Gesellschaft als gemeinnützige Körperschaft nicht beeinträchtigt. Für den ertragsteuerlich wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb wird der Gewinn gesondert ermittelt. Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Witten unter der Steuernummer 348/5866/0314 geführt.

Wichtige Verträge	
StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V.	Mit Datum vom 19. Februar 2014 wurde der Vertrag vom 7. Juni 2002 zwischen dem Studierenden Gesellschaft Witten/Herdecke e.V. und der UW/H neu gefasst. In diesem Vertrag verpflichtet sich der Verein gegenüber der Universität, die Finanzierungsbeiträge gemäß Beitragsordnung der Universität von allen zahlungspflichtigen Studierenden entgegenzunehmen und entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen an die Universität abzuführen. Des Weiteren sieht der Vertrag vor, dass bei einer bilanziellen Überschuldung des Studierenden-Gesellschaft Witten/Herdecke e.V. die Private Universität Witten/Herdecke gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung diese entweder durch einen rechtswirksam formulierten Rangrücktritt oder Forderungsverzicht mit Besserungsschein abdecken wird.
Mezzanine Kapital	Für den Erweiterungsbau der UW/H hat sich die Gesellschafterin Software AG-Stiftung, Darmstadt, in 2020 verpflichtet Mezzanines Kapital von insgesamt T€ 6.000 zu gewähren. Die Laufzeit des Mezzanine-Darlehens beträgt 15 Jahre nach Auszahlung des ersten Betrags und ist somit bis zum 28. Februar 2035 befristet. Die Tilgung beläuft sich auf T€ 150 p.a. und ist jeweils bis zum 28. Februar fällig. Der Restbetrag von T€ 3.750 wird endfällig zum 28. Februar 2035 geleistet. Die Kapitalüberlassung wird durch Zinszahlungen in Höhe von 3 % p. a. des in dem jeweiligen Laufzeitjahr ausstehenden Betrags vergütet. Die Klassifizierung als Eigenkapital setzt eine Langfristigkeit der Kapitalüberlassung voraus. Mindestens die Tilgungen in Höhe von T€ 750, die innerhalb der nächsten fünf Jahre zu leisten sind, erfüllen das Kriterium der Langfristigkeiten nicht. Diese Verbindlichkeit wird zum 31. Dezember 2023 unter den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern ausgewiesen. Mit T€ 4.800 wird das Mezzanine-Kapital zum 31. Dezember 2023 als Eigenkapital ausgewiesen.

Garantien	<p>Die Software AG - Stiftung hat sich mit Vertrag vom 22. Juli 2014 verpflichtet, die durch den Betrieb der Universität entstehenden laufenden Kosten bis zu einer Maximalhöhe von T€ 20.000 auszugleichen, soweit diese nicht aus den eigenen Mitteln der Gesellschaft bedient werden können. Die Garantie wurde erteilt, um einen ordnungsgemäßen Hochschulbetrieb zu gewährleisten und den immatrikulierten Studierenden die ordnungsgemäße Beendigung ihres Studiums zu ermöglichen. Die Garantiezusage der Software AG - Stiftung ist bisher nicht in Anspruch genommen worden.</p> <p>Die Garantieleistung wird zum Zeitpunkt einer finanziellen Krise der Gesellschaft auf erstes schriftliches Anfordern fällig.</p> <p>Zur Sicherstellung des Garantieanspruchs hat die Software AG - Stiftung eine unbedingte und unbefristete Bankbürgschaft über derzeit T€ 20.000 vorgelegt. Am 23. Dezember 2019 wurde eine Grundschuld zugunsten der Software AG-Stiftung in Höhe von T€ 8.000 eingetragen und dient zur Absicherung der unbefristeten Bankbürgschaft über T€ 20.000.</p>
------------------	---

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



20000005984600